

Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses
der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 02.09.2009
Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens
Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender Wilfried Sutorius

Ausschussmitglieder Manfred Buß
Thomas Eggers
Dr. Almut Eickelberg
Bernhard Jongebloed
Claudia-Andrea König
Thomas Labeschautzki
Joachim Müller
Uta Schüder

Grundmandat Heinz Knefelkamp

Von der Verwaltung
nehmen teil: Bürgermeister Gerhard Böhling
StOAR Bruno Strach
TA Detlef Otten
VA Holger Rabenstein
TA Peter Thiemann

Gäste: RM Axel Homfeldt
RM Janto Just

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 14.05.2009 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

- 5.1. Die Frage von einem Einwohner, ob auch im Ginsterweg Reparaturarbeiten durchgeführt werden können, wird von BM Böhling dahingehend beantwortet, dass stärkere Schäden an der Krongutsallee vorhanden sind und diese zunächst repariert werden müsste.

6. Krongutsallee, Reparatur des Klinkerpflasters **SV-Nr. 06//0564**

Anhand von Fotos erläutert TA Otten das Schadensbild in der Krongutsallee, das inzwischen für den Radfahrverkehr eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt. Nach eingehender Diskussion wird einvernehmlich festgelegt, Gespräche mit dem Wegeeigentümer (Forstverwaltung), dem Landkreis und dem Restaurantbetreiber hinsichtlich Kostenbeteiligungen an einer Unterhaltungsmaßnahme zu führen und dann im Frühjahr 2010 Instandsetzungen im Umfang von ca. 19.000,- € (abzüglich evtl. Beteiligungen) aus Mitteln der Straßenunterhaltung vorzunehmen.

7. Pflegemaßnahmen im Klosterpark - Arbeiten Winter 2009/2010
SV-Nr. 06//0565

Anhand einer Power Point-Präsentation werden von TA Thiemann die geplanten Pflegemaßnahmen für den Klosterpark vorgestellt. Im Wesentlichen handelt es sich um wiederkehrende Pflegearbeiten. In den Lärchen- und Fichtenaufforstungen sind Stammholzentnahmen und Läuterungen vorzunehmen. Im Waldbereich hinter dem Jugendheim ist zusätzlich die Ausbildung eines Waldrandes vorzusehen. Im Wald am Reiherweg sind einzelne Bäume auszulichten. Die absterbenden Eschen auf den Schutthügeln sind bei Bedarf durch Eichen zu ersetzen. An den Solitärbäumen und den Wiesenrändern ist der Wildwuchs zurückzunehmen. Sichtachsen sind bei Bedarf wiederherzustellen. Entlang der Graft sind Aufreinigungsarbeiten durchzuführen, um den Abfluss zu sichern.

In diesem Zusammenhang wird auf den Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 18.08.2009 hingewiesen, in dem erhebliche Bedenken angemeldet werden, wenn jetzt Überlegungen angestellt werden, einige Wege im Klosterpark zu verstärken oder zu verbreitern, um die Zufahrt für schwere Transporte mit Lkw für eventuelle Veranstaltungen zu erleichtern. Aufgrund der vorgestellten Pflegemaßnahmen durch TA Thiemann sind derartige Wegeunterhaltungen nicht vorgesehen, so dass der Antrag von RM Buß zurückgenommen wird.

Des Weiteren wird in der Diskussion, ob die Begutachtung des Gehölzbestandes im Bereich des Regionalen Umweltzentrums durch den Landkreis Friesland vom 20.08.2009 hingewiesen. Hierzu wird mitgeteilt, dass die untere Naturschutzbehörde empfiehlt, die beiden Linden am Ende der Allee zu entfernen sowie die 1.000-jährige Eibe am Steinhaus von der Laubschicht zu befreien, im Wurzelbereich zu belüften und von einem Fachmann beurteilen zu lassen. Über diese Empfehlung entwickelt sich eine intensive Diskussion. Vom Ergebnis her ist festzuhalten, dass die beiden Linden zunächst gründlich untersucht und – sofern erforderlich – fachgerecht ausgelichtet werden sollen, um eine Fällung möglichst zu verhindern. Zum Schutz der Eibe soll mit dem Pächter über einen Verzicht auf die diesjährige Beerenernte mit gleichzeitigem Pachtverzicht verhandelt werden.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die in der Sitzung vorgestellten Pflegemaßnahmen für den Klosterpark und die angrenzenden Bereiche werden anerkannt und sind durchzuführen.

Die beiden Linden am Ende der Allee sind auf ihre Standfestigkeit zu prüfen und gegebenenfalls auszulichten

Für die Eibe am Steinhaus sind erhaltungsfördernde Maßnahmen zu ergreifen. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Pächter der Eibe über einen Verzicht auf die diesjährige Beerenernte bei gleichzeitigem Pachtzinsverzicht zu verhandeln.

8. Mögliche Einrichtung von Hunde-Freilaufflächen in der Parkanlage Hohe Gast **SV-Nr. 06//0568**

VA Rabenstein stellt den derzeitigen Beratungsstand gemäß den Ausführungen der Sitzungsvorlage dar.

Von RM König wird folgender Antrag gestellt:

„Die Stadt richtet die Sandfläche ohne See mit einem Schafszaun her und wird diese als Freilauffläche für Hunde ausweisen. Die Testphase beträgt 3 Jahre.“

Nach diversen Diskussionsbeiträgen, an denen sich auch die Zuhörerschaft rege beteiligt hat, wird dem Antrag der Kooperationsgruppe mehrheitlich zugestimmt.

Der Rat möge beschließen:

Die Stadt richtet in der Parkanlage Hohe Gast ohne See mit einem Schafszaun her und wird diese als Freilauffläche für Hunde ausweisen. Die Testphase beträgt 3 Jahre. Das Testergebnis ist dann zur Beratung vorzulegen.

9. Mögliche Einrichtung einer eingezäunten Freilauffläche im Bereich des Huntsteertgeländes; Antrag der Initiative "Leinen los in Friesland e. V."
SV-Nr. 06//0566

Frau Janssen von der Initiative „Leinen los in Friesland e. V.“ erläutert den Antrag für die Einrichtung einer Freilauffläche im Bereich des Huntsteertgeländes. Detaillierte Einzelheiten sind aus der Begründung der Sitzungsvorlage zu entnehmen.

RM Buß als Vertreter der SPD-Ratsfraktion und RM Knefelkamp als Vertreter der BfB-Ratsfraktion sehen die mögliche Einrichtung einer eingezäunten Freilauffläche als positiv an. Nach diversen Diskussionsbeiträgen über das Für und Wider dieser Angelegenheit wird von RM König Folgendes beantragt:

„Der Beschlussvorschlag wird um den Auftrag an die Verwaltung ergänzt, eine Vereinbarung mit der Initiative „Leinen los in Friesland e. V.“ abzuschließen, die die Interessen der Pfadfinder berücksichtigt.“

Diesem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellte Fläche (ca. 8 ha) wird der Initiative „Leinen los in Friesland e. V.“ zur Einrichtung einer Freilauffläche kostenlos zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit der Initiative „Leinen los in Friesland e. V.“ abzuschließen, die die Interessen der Pfadfinder berücksichtigt.

10. Ordnungsrechtliche Kontrollen in Bezug auf Hundehaltung
SV-Nr. 06//0567

RM Homfeldt, dem als Gast mit Zustimmung der Ausschussmitglieder Rederecht erteilt wurde, erläutert den von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 21.07.2009 gestellten Antrag. Ergänzend führt er hierzu aus, dass kein Leinenzwang für den gesamten Stadtbereich umgesetzt werden soll, sondern in den jetzt im Ortsrecht festgesetzten Gebieten. Eine kontroverse Diskussion über einen bestehenden und nicht bestehenden Leinenzweig schließt sich diesen Ausführungen an.

In diesem Zusammenhang verweist RM Just, dem als Gast mit Zustimmung der Ausschussmitglieder Rederecht erteilt wurde, auf den vorliegenden Zusatzantrag der BfB-Fraktion vom 01.09.2009, der dem Beschlussvorschlag entgegensteht.

RM Labeschautzki bittet ins Protokoll aufzunehmen, dass der Bürgermeister die Personalausgaben in Höhe von 12.000,00 € unterstützt.

RM Buß und GM Knefelkamp führen in ihren Diskussionsbeiträgen aus, dass der Antrag zurückgestellt bzw. zurückgenommen werden sollte.

Die 12.000,00 € Personalkosten für die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften sollten anders genutzt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf den Zusatzantrag der BfB-Ratsfraktion eingegangen.

RM König beantragt im Namen der CDU-Fraktion und der Mehrheit im Stadtrat – vorbehaltlich einer juristischen Prüfung – die Umsetzung des folgenden Beschlussvorschlages:

„Der Rat möge beschließen:

1. Durchsetzung des bestehenden Leinenzwangs für Hunde in allen Wohn- und Geschäftsbereichen der Stadt Schortens gemäß den geltenden Verordnungen.
2. Bei Zuwiderhandlung sollten folgende Verwarnungs-/Bußgelder festgelegt werden:
Für den ersten Verstoß soll ein Verwarnungsgeld in Höhe von 25,00 € angeboten werden, das innerhalb von einer Woche bei der Stadt Schortens einzuzahlen ist. Wird das Verwarnungsgeld nicht oder nicht rechtzeitig gezahlt, wird ein Bußgeldbescheid über 35,00 € zuzüglich Verwaltungsgebühren in Höhe von 20,00 € plus Auslagen erlassen.

Der zweite Verstoß soll sofort ein Bußgeldbescheid in Höhe von 75,00 € zuzüglich 25,00 € Verwaltungsgebühren und Auslagen zur Folge haben.

Der 3. und alle nächsten Verstöße sollen mit jeweils 150,00 € zuzüglich Verwaltungsgebühren und Auslagen geahndet werden.

Gleiche Sätze sind anzusetzen bei Nichtentfernen des hinterlassenen Hundekots auf öffentlichen Straßen und Flächen.

3. Die Kontrolle obiger Vorschriften und anderer Ordnungswidrigkeiten soll durch Mitarbeiter auf 400,00 €-Basis erfolgen.“

Dieser Beschlussvorschlag wird mehrheitlich angenommen.

11. **Unterschutzstellung des Moorlandes als Landschaftsschutzgebiet
SV-Nr. 06//0571**

Einleitend wird von StOAR Strach auf den Antrag an den Landkreis vom 12.05.1999 auf Ausweisung des Moorlandes als Landschaftsschutzgebiet hingewiesen. Grund hierzu war der Landschaftsplan, der die Sicherung von schutzwürdigen Landschaftsteilen fordert. Im Jahre 2004 hat der Landkreis das Moorland in das Verfahrensgebiet für das Flurneuordnungsverfahren B 210 neu aufgenommen und hat das Verfahren für die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet ruhen lassen. Eine eingehende Unterrichtung des Verwaltungsausschusses durch Herrn Tuinmann vom Landkreis hat am 10.02.2009 stattgefunden.

Das Flurneuordnungsverfahren ist mit der Besitzeinweisung abgeschlossen, so dass nach Auffassung des Landkreises das Verfahren nunmehr fortgeführt werden kann. Die Stadt Schortens ist aufgefordert worden, eine Stellungnahme bis spätestens 02.10.2009 abzugeben.

TA Thiemann stellt den Inhalt der Verordnung vor und erläutert die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Anregungen.

Auf Nachfrage wird von StOAR Strach darauf hingewiesen, dass nicht bekannt ist, ob die Grundstückseigentümer über die Fortsetzung des Verfahrens informiert wurden. Von einigen anwesenden Grundstückseigentümern wird erklärt, dass sie über die Fortsetzung des Verfahrens nicht unterrichtet sind. RM Eggers schlägt vor, beim Landkreis eine Terminverlängerung zu beantragen, damit eine entsprechende Information an die Eigentümer erfolgen kann, um danach über die Angelegenheit zu beraten.

BM Böhling weist darauf hin, dass die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet bislang einhellige Forderung der Stadt Schortens war.

Nach vielen weiteren Diskussionsbeiträgen wird die Sitzung kurzfristig unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird der Antrag von RM Eggers auf Terminverlängerung zurückgenommen.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Satzungsentwurf und die Abgrenzung sowie die Zonierung des zukünftigen Landschaftsschutzgebietes Moorland werden grundsätzlich anerkannt.

Folgende Anregungen werden gegeben:

- Die Unterschutzstellung in Zone II aller Grünländereien entlang der Addernhausener Tucht bis zum Upjeverschen Forst.
- Die Festschreibung des Zieles der Überführung der Flächen von der „Schutzzone II“ in die „Schutzzone I“ zwischen der Addernhausener Tucht und dem Erkelkampsweg.

Der Landkreis ist aufzufordern, vor Abschluss des Verfahrens die Grundstückseigentümer über die Unterschutzstellung des Moorlandes als Landschaftsschutzgebiet zu unterrichten.

12. Anfragen und Anregungen:

- 12.1. RM Schüder bittet darum, die zukünftigen Tagesordnungen - so wie in der heutigen Sitzung - nicht zu überfrachten.